

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstage bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 28.

Diensag, den 7. April

1885.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige **Stutenmusterung** und **Fohlenschau** soll für das Zuchtgebiet  
**Moritzburg** am 20. April Vorm. 9 Uhr mit **Prämierung** in **Moritzburg**,  
**Großenhain** am 21. April Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in **Großenhain**,  
**Altrommisch** am 23. April Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in **Rommisch**,  
**Kesselsdorf** am 13. Mai Vorm. 9 Uhr mit **Prämierung** in **Kesselsdorf**,  
**Zella** am 12. Mai Vorm. 9 Uhr ohne Prämierung in **Zella**

stattfinden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gelangt, wird noch darauf hingewiesen, daß zufolge Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern nunmehr für alle nicht im Zuchtregister eingetragene Stuten ein um 3 Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht vorgestellt werden. Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angefragt ist und das Fohlen als konkurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschälstation zu entnehmenden Formulare bis zum 16. April dieses Jahres an das Königl. Landthieramt erfolgen.

Schließlich werden die Herren **Gemeindevorstände** hiesigen Bezirks hierdurch veranlaßt, die Pferdebesitzer ihres Orts auf die obengedachte Stutenmusterung und Fohlenschau in ordentlicher Weise **rechtzeitig** aufmerksam zu machen.

Weissen, am 17. März 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Hoffe.

## Öffentliche Zustellung.

Die ledige Selma Anna Wolf und der Federviehändler Karl Heinrich Wolf in Mohorn, als Altersvormund der unmündigen Lina Hedwig Wolf daselbst, vertreten durch Rechtsanwalt Sommer hier, klagen gegen den Stellmacher Theodor Schurig aus Herzogswalde, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen gesetzlicher Ansprüche aus außerehelichem Beischlafe mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten und zwar erstere zur Bezahlung von 21 Mk. — Geburts- und Taufkosten sowie 60 Mk. — Ausstattung, Feststellung dieses Sahes richterlichem Ermessen anheimstellend, letzterer zur Bezahlung eines zweckentsprechenden Beitrags zum Unterhalte des von ersterer außerehelich gebornen Kindes „Lina Hedwig“ non Zeit der Geburt bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre und zwar der bis jetzt fälligen Beträge sofort in ungetrennter Summe, der künftig fällig werdenden in monatlichen porto- und kostenfreien Vorauszahlungen, nicht minder, falls das Kind vor erfülltem 14. Lebensjahre versterben sollte, des notwendigen Begräbnisaufwands unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Wilsdruff auf

den 13. Mai 1885 Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Wilsdruff, den 21. März 1885.

Busch,  
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Aufgebot.

Auf Antrag des Vertreters in dem Nachlasse des am 28. Juli 1827 in Löhnitz gebornen und am 6. December 1884 in Rothschönberg ledigen Standes verstorbenen Schaffnechts Johann Gottfried Möbius ist behufs Ermittlung der unbekanntem Erben von dem unterzeichneten Amtsgerichte

der 20. Mai 1885 Vormittags 10 Uhr

zum Aufgebotstermin bestimmt worden.

Es werden daher die etwaigen Erben des p. Möbius hiermit aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermine zu erscheinen, über ihre Personen sich auszuweisen, bez. ihre Rechte und Ansprüche anzumelden, widrigenfalls der betreffende Nachlaß für erblos angesehen und den Befehlen gemäß über denselben verfügt werden wird.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 21. März 1885.  
Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung.

Die **Aufnahme** der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 13. April, nachm. 2 Uhr

im Schulsaale, während der Unterricht für diese Kinder erst am darauffolgenden Dienstag beginnt, weshalb weder Bücher noch Geschenke bei der Aufnahme mitzubringen sind.

Wilsdruff, den 4. April 1885.

Der Direktor der städtischen Schulen.  
Gerhardt.

## Tagesgeschichte.

Unter den zahlreichen Telegrammen, die dem Reichskanzler Fürst Bismarck aus Anlaß seines Geburtstages zugegangen sind, sind besonders hervorzuheben die Begrüßungen S. Maj. des Kaisers von Rußland, des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Sachsen, des Königs von Schweden, des Königs von Rumänien, des Königs von Württemberg und des Königs der Belgier, welche in huldreicher Weise ihre Glückwünsche aussprachen. Se. Maj. der König von Bayern hat dem Fürsten Bismarck in einem sehr gnädigen Handschreiben seine Glückwünsche übersandt. Auch der König von Siam und der Sultan von Bangsar haben dem Reichskanzler ihre Gratulationen dargebracht. Bis zum 2. April sind dem Reichskanzler über 2100 Gratulationsschreiben zugegangen. An Telegrammen liefen am 1. April 2322 für den Reichskanzler ein, die zusammen 76,773 Worte enthielten. Dem vom Herzog von Ratibor geführten Comité beauftragt Ueberreichung der Ehrengabe des deutschen Volkes antwortete der Kanzler, er sei sehr erfreut, den vor 50 Jahren verlorenen Stammsitz der Familie wiederzubekommen. Er nahm, wie er sich ausdrückte,

das Geschenk als etwas besonders Liebes dankbar an. Wie er sich ausdrückte, hätte er sich bisher eigentlich nicht Bismarck-Schönhausen, sondern Bismarck in Schönhausen nennen dürfen, da er nur den kleinsten Theil davon besessen hätte. In welcher Weise die ihm zu einer wohlthätigen Stiftung überwiesene Summe zu verwenden sei, darüber werde er Sr. Majestät Vortrag zu halten haben. Er sei noch nicht entschlossen, zu welchem Zwecke, er denke an eine Stiftung für Unterrichtszwecke in höherem Sinne; indessen habe er noch keinen festen Plan. — Graf Wilhelm v. Bismarck hat sich mit Frä. Sibylla v. Arnim, Tochter der Schwester des Reichskanzlers, verlobt.

Die leitenden Minister der Bundesstaaten, welche zur Beglückwünschung des Fürsten Bismarck nach Berlin gekommen waren, haben Berlin wieder verlassen. Wie nachträglich bekannt wird, hat der Reichskanzler, abgesehen von dem allgemeinen Ausdruck des Dankes, den er den Ministern ausgesprochen hat, jedem einzelnen der Herren noch speziell seinen persönlichen Dank ausgedrückt. Den Ministern war übrigens seitens beider Majestäten ein sehr huldvoller Empfang bereitet worden, und es heißt, es sei ihnen die allerhöchste Genuß-